



Innotec EP Cutting Oil

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 1/07/1997 Datum der letzten Revision: 22/05/2023 Ersetzt Version vom: 20/12/2022 Version: 11.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Innotec EP Cutting Oil 500 ml

Produktnummer : 03.1102.9999
Techno Artikel-Nummer : 01317 0 01102

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Sehr hochwertiges Schneidöl in Schaumform, das für gute Schmierung sorgt und den

Reibungswiderstand verringert. Ideal geeignet, um schnelle Bearbeitungsverfahren, wie

Bohren, Gewindeschneiden, Drehen oder Fräsen effektiver auszuführen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Techno AG
Butthollenring 31
CH - 4147 Aesch BL
T.:+41 (0)61 717 90 00
info@techno-ag.ch
www.techno-ag.ch

Hersteller:

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12 environment@PCS-innotec.com

1.4. Notrufnummer

TOX-Zentrum Zürich: 044 251 51 51

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222;H229
Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine Information verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP] Gefahrenpiktogramme (CLP)



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über +50°C

aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäss REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäss REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäss den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	CAS-Nummer: 106-97-8 EINECS / ELINCS-Nummer: 203-448-7 REACH-Nr: 01-2119474691- 32	10 – 25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Propan	CAS-Nummer: 74-98-6 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-827-9 REACH-Nr: 01-2119486944- 21	2,5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	CAS-Nummer: 75-28-5 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-857-2 REACH-Nr: 01-2119485395- 27	1 – 2,5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Dibutyl phosphonate	CAS-Nummer: 1809-19-4 EINECS / ELINCS-Nummer: 217-316-1 REACH-Nr: 01-2119967767- 15	0,1 – 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Amines, C12-18-(even numbered) and C18- (unsaturated) alkyl	CAS-Nummer: 2156592-58-2 EINECS / ELINCS-Nummer: 701-068-0 REACH-Nr: 01-2119473798- 17	0,25 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen, KEIN Erbrechen

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch B Tel. 061 717 90 02 | info@techno-aa.ch

www.techno-ag.ch

herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Verschlucken

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel · Keinen starken Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Explosionsgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

5.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. windseitig nähern. Allgemeine Massnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmassnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäss

den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Sonstige Angaben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäss Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung

entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und

Temperaturen über 50°C schützen.

: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

trinken oder rauchen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände Hygienemassnahmen

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Fernhalten von: Zündquellen. An Lagerbedingungen

einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Vor Sonnenbestrahlung

schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Boden sollte undurchlässig sein und als Technische Massnahmen

Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

22/05/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Butan (106-97-8)		
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Butane (les 2 isomères):n-Butane	
MAK (OEL TWA) [1]	1900 mg/m³	
MAK (OEL TWA) [2]	800 ppm	
KZGW (OEL STEL)	1900 mg/m³	
KZGW (OEL STEL) [ppm]	800 ppm	
Kritische Toxizität	ZNS	
Anmerkung	Kritische Toxizität: ZNS	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022	

Propan (74-98-6)

Schweiz - Bearenzung	-1	E	 A !4 - 4-

Lokale Bezeichnung	Propane
MAK (OEL TWA) [1]	1800 mg/m³
MAK (OEL TWA) [2]	1000 ppm
KZGW (OEL STEL)	7200 mg/m³
KZGW (OEL STEL) [ppm]	4000 ppm
Kritische Toxizität	Formal
Anmerkung	4x15
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022

Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8)) (75-28-5)

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Common Degree Common Co		
Lokale Bezeichnung	iso-Butane / iso-Butan	
MAK (OEL TWA) [1]	1900 mg/m³	
MAK (OEL TWA) [2]	800 ppm	
KZGW (OEL STEL)	7600 mg/m³	
KZGW (OEL STEL) [ppm]	3200 ppm	
Kritische Toxizität	ZNS	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 28.03.2022	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Information verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine Information verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine Information verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ AX/P2

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine Information verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Bernsteinfarben.

Aussehen : Aerosol.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Flammpunkt : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck: 3600 hPa (20°C)Dampfdruck bei 20 °C: Nicht verfügbarDichte: Nicht verfügbarRelative Dichte (Wasser = 1): 0,807 (20 °C)Dampfdichte: Nicht verfügbarPartikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1,5 – 10,9 vol %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 161,4 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch Bl Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch

www.techno-ag.ch

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Butan (106-97-8)

LC50/inhalativ/4h/Ratte	658000 mg/m ³
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft

Exposition

Amines, C12-18-(even numbered) and C18-(unsaturated) alkyl (2156592-58-2)

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Amines, C12-18-(even numbered) and C18-(unsaturated) alkyl (2156592-58-2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

 22/05/2023 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 6/11



gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Amines, C12-18-(even numbered) and C18-(unsaturated) alkyl (2156592-58-2)		
LC50/96h/Fische	< 1 mg/l	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	< 1 mg/l Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	< 1 mg/l	

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch

www.techno-ag.ch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Schädlich für Fische.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen

geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäss den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.

EAK-Code : 13 02 08* - andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäss ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1950

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1950

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2 Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1 Gefahrzettel (IMDG) : 2.1

2

22/05/2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 7/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Techno AG | Butthollenring 31 | 4147 Aesch BL Tel. 061 717 90 02 | info@techno-ag.ch www.techno-ag.ch

IATA

: 2.1 Transportgefahrenklassen (IATA) Gefahrzettel (IATA) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADR) Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

· Nein Umweltgefährlich Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F : 1L Begrenzte Mengen (ADR) Beförderungskategorie (ADR) : 2 Tunnelbeschränkungscode : D

Seeschiffstransport

· F-D EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 161,4 g/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 2 - Verflüssigte oder unter Druck stehende Gase

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben					
Änderungshinweise	Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen		
	Ersetzt	Hinzugefügt			
	Datum der letzten Revision	Geändert			
	Gefahrzettel (IMDG)	Hinzugefügt			
	Gefahrzettel (IATA)	Hinzugefügt			
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert			
6.1	Schutzausrüstung	Geändert			
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert			
6.3	Sonstige Angaben	Geändert			
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert			
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert			
8.2	Augenschutz	Geändert			
8.2	Haut- und Körperschutz	Geändert			
9.1	Relative Dichte (Wasser = 1)	Geändert			
9.1	Dampfdruck	Geändert			

Abkürzungen und Akronyme:		
	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	
	ATE = Acute Toxicity Estimate	
	CAS = Chemical Abstracts Service	
	CLP = Classification, labelling and packaging	
	CSR = Chemical Safety Report	
	DMEL = Derived Minimal Effect Level	
	DNEL = Derived No-Effect Level	
	DPD = Dangerous Preparation Directive	
	DSD = Dangerous Substance Directive	
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.	
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet	
	IATA = International Air Transport Association	
	ICAO = International Civil Aviation Organization	

Sicherheitsdatenblatt





Abkürzungen und Akronyme:		
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods	
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)	
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent	
	LD50 = Lethal dose, 50 percent	
	LEL = Lower Explosion Limit	
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov	
	N.O.S. = Not Otherwise Specified	
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie	
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe	
	OEL = Occupational Exposure Limits	
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic	
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration	
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).	
	STEL = Short term exposure limit	
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure	
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure	
	SVHC = Substance of Very High Concern	
	TLV = Threshold Limit Value	
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe	
	TWA = time weighted average	
	UEL = Upper Explosion Limit	
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración	
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria	
	VLE = Valeur Limite d'exposition	
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition	
	VOC = Volatile Organic Compounds	
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative	
	WGK = Wassergefärhdungsklasse	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitsdatenblatt



gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Press. Gas	Gase unter Druck	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.